

► Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Belsch

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Belsch gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Mit Schreiben vom 18.06.2018, AZ: BP 170036, wurde die am 19.02.2018 von der Gemeindevertretung Belsch beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Belsch wirksam. Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, in 19230 Hagenow, FD Bauen und Planung, Zimmer 212 während folgender Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

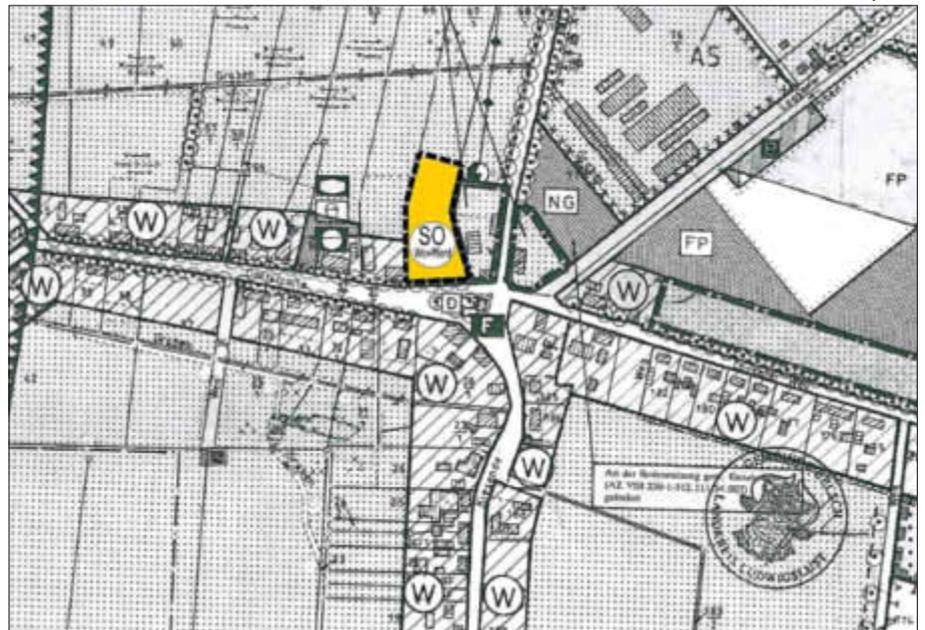
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Die o. g. Unterlagen und diese Bekanntmachung sind auch unter der Internetadresse www.amt-hagenow-land.de veröffentlicht.

gez. Friedrichs
Bürgermeister

Übersichtsplan



► Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am 26.07.2018, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bobzin, Zur Schulkoppel 3, 19230 Bobzin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solaranlage“ der Gemeinde Bobzin
8. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage“ der Gemeinde Bobzin
9. Beschlussfassung über die Herstellung der Außenanlage des Feuerwehrgerätehauses

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Beschlussfassung über einen Gestattungsvertrag
 2. Personalangelegenheiten
 3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Pamperin, Axel
Vorsitzende/r